

**REFERAT SCHULEN
SCHÜLERBEFÖRDERUNG
LERNMITTELFREIHEIT**

Dienstgebäude
Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1

Datum
April 2026

Auskunft erteilt
Frau Wagner
Frau Horne
Frau Schäfer

Geschoss/Zimmer
10. OG / Zimmer 1014

Telefon-Durchwahl
0631 365-4541
0631-365-2541
0631 365-4542

Telefax
0631 365-1409

E-Mail
schulbuchausleihe@
kaiserslautern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
40.12

Postanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
67653 Kaiserslautern

Lieferanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Zentrale Angaben
Telefon 0631 365-0
Telefax 0631 365-2553
E-Mail stadt@kaiserslautern.de
Internet www.kaiserslautern.de

Barrierefreie Zugänge Rathaus
Bürgercenter und Eingang Maxstraße

Bankverbindung
IBAN / BIC-SWIFT
DE69 5405 0110 0000 1146 60 /
MALADE51KLS

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do 08:00 - 12:30
Fr 08:00 - 13:00 Uhr
mittwochs ganztägig geschlossen

Verbindliche Anmeldung für die entgeltliche Schulbuchausleihe

Mit dem beigefügten Freischaltcode können sich Eltern, die keinen Anspruch auf die unentgeltliche Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit) haben, vom

08. Mai bis 02. Juni 2026

für die **entgeltliche Schulbuchausleihe** online anmelden.

Für Eltern, die hierbei Hilfe benötigen, steht nach telefonischer Terminvereinbarung unsere Servicestelle für die Onlineanmeldung bei der **Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Schulen, Rathaus, 10. OG, Zimmer 1014** zur Verfügung.

Wer sich nicht rechtzeitig verbindlich zu dem Ausleihverfahren angemeldet und eine Lernmittelbestellung abgegeben hat, muss seine Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen! In Einzelfällen, z. B. bei einem nachträglich erfolgten Schulwechsel, sind Ausnahmen möglich. Wenden Sie sich in diesen Fällen an die Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Schulen.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Merkblatt „Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2026/2027“.

Wurde Ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit bewilligt ist eine Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe nicht notwendig.

Anträge auf Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Schulbuchausleihe können online unter www.kaiserslautern.de/schulbuchausleihe gestellt werden.

Weitere Informationen zur Schulbuchausleihe können auch unter www.lmf-online.rlp.de und www.kaiserslautern.de bezogen werden.

Hinweis zur Rückgabe der Schulbücher des Schuljahres 2025/2026

Die ausgeliehenen Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen in einem unbeschädigten Zustand an den Schulträger zurückgegeben werden. Für das Schuljahr **2025/2026 endet die Leihe am 14. Juni 2026**. Die ausgeliehenen Lernmittel sind daher **grundsätzlich am 15. Juni 2026** zurückzugeben (Fälligkeit des Rücknahmeanspruchs).

Die konkreten Rücknahmeterminen werden von den Schulen bekanntgegeben und sind einzuhalten.

Die Rückgabe muss spätestens am **26. Juni 2026** erfolgt sein. Wird ein ausgeliehenes Lernmittel beschädigt oder nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgegeben, machen sich die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler schadensersatzpflichtig. **Eine weitere Aufforderung zur Rückgabe der Schulbücher erfolgt nicht mehr.**

Mit freundlichen Grüßen
Referat Schulen